

- A) VERBODLICHE FESTSTELLUNGEN:**
 - Grenze des Geltungsbereichs
 - Bezeichnung der Werkfläche
 - Baugrube
 - geteilte Werkfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- WA I**
 I. Geschosszahl
 VA. Allgemeines Vorrecht
 04 04 Grundflächenzahl
 04 04 Bestosflächenzahl

- B) UNVERBODLICHE DARSTELLUNGEN:**
 - Hauptung der Gebäude
 - Gesamte Grundstücksgröße
 - Grundstücksgrenze
- C) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:**
 - Flurstücksgrenze

Beschlossen
 am 28.3.1985
 gemäß § 10 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Es wird beschlossen, dass sich die eingetragene Planung demnach in die Ortsliste einträgt.

Beschlossen
 am 28.3.1985
 gemäß § 10 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Es wird beschlossen, dass sich die eingetragene Planung demnach in die Ortsliste einträgt.

Auslegung
 am 28.3.1985
 gemäß § 10 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 gemäß § 10 BauO am 28.3.1985 bis 8.1.1986 ausliegen.

Bekanntgemacht
 am 10.12.1985
 gemäß § 10 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Der Planentwurf ist im öffentlichen Auslagenamt bekanntgemacht worden.

Genehmigt
 am 5.8.1985
 gemäß § 11 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Der Planentwurf ist gemäß § 11 BauO am 5.8.1985 genehmigt worden.

Beschlossen
 am 5.8.1985
 gemäß § 11 BauO
 in der Fassung vom 1985
 Es wird beschlossen, dass sich die eingetragene Planung demnach in die Ortsliste einträgt.

